



Verbindliche Anmeldungen für das Kindergarten-/ Krippenjahr 2019/2020 (01.08.2019 – 31.07.2020)

Abgabe bis 21. Dezember 2018 ausschließlich im Familienbüro der Stadt Dinklage, Lange Str. 23

*freiwillige Angaben

Erneute Anmeldung Erstmalige Anmeldung

Angaben zum Kind

Name, Vorname _____ geb. am _____

Anschrift 49413 Dinklage, _____

Religionszugehörigkeit* _____ Staatsangehörigkeit _____

Herkunftsland* _____

Familiensprache* deutsch andere Sprache _____

Deutschkenntnisse vorhanden ja nein

Das Kind besucht bereits den Kindergarten die Krippe

St. Anna St. Catharina St. Franziskus St. Martin St. Theresia

Das Kind lebt bei Eltern Mutter Vater nicht bei den Eltern

Soweit das Kind nicht bei den Eltern lebt und Sie nicht das Sorgerecht haben, tragen Sie bitte die Angaben zum Sorgeberechtigten ein:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Personalien der Eltern

Name, Vorname der Mutter _____

Anschrift der Mutter _____

Telefonnummer* _____

berufstätig vormittags nachmittags ganztags variable Arbeitszeit

nicht berufstätig

Aus- u. Fortbildung oder Studium

Name, Vorname des Vaters _____

Anschrift des Vaters _____

Telefonnummer* _____

berufstätig vormittags nachmittags ganztags variable Arbeitszeit

nicht berufstätig

Aus- u. Fortbildung oder Studium

Ich/ Wir benötigen folgende Betreuungszeit für unser Kind:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Wünsche nicht immer berücksichtigt werden können, da das Platzangebot in den einzelnen Einrichtungen jeweils beschränkt ist.

Nachfolgend eine Übersicht der in Dinklage vorhandenen Kindertagesstätten

Treffen Sie bitte eine Auswahl, welche Einrichtung für Ihr Kind vorrangig in Frage kommt und welche Betreuungszeiten benötigt werden.

(bitte entsprechendes ankreuzen)

Kindergarten Kinderhaus St. Anna Eschweg 2

- 08.00-12.00 Uhr (Regelgruppe)
- 12.00-12.30 Uhr (Sonderöffnungszeit für die Regelgruppe)
- 12.30-13.00 Uhr (Sonderöffnungszeit für die Regelgruppe)
- 08.00-13.00 Uhr (Regelgruppe)
- 08.00-13.00 Uhr (Integrationsgruppe)
- 08.00-15.00 Uhr (Integrative Ganztagsgruppe)
- 07.30-08.00 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- oder benötigte Betreuungszeit von _____ bis _____ Uhr
- Mittagstisch ca. 3,00 € pro Mahlzeit

Krippe Kinderhaus St. Anna Eschweg 2 / Clemens-August-Str. 15

- 08.00-13.00 Uhr (Regelgruppe)
- 07.30-08.00 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 13.00-13.30 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 13.30-14.00 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 14.00-14.30 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 14.30-15.00 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- oder benötigte Betreuungszeit von _____ bis _____ Uhr

Kindergarten St. Catharina Höner-Mark-Weg 28

- 07.15-07.45 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 07.45-11.45 Uhr (Regelgruppe)
- 07.45-12.45 Uhr (Integrationsgruppe)
- 07.45-12.45 Uhr (Regelgruppe mit 5stündiger Öffnungszeit)
- 07.45-16.00 Uhr (Ganztagsgruppe)
- 11.45-12.15 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 11.45-12.45 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 12.45-13.15 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 12.45-13.45 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- oder benötigte Betreuungszeit von _____ bis _____ Uhr
- Mittagstisch ca. 2,70 € pro Essen

Krippe St. Catharina Höner-Mark-Weg 28

- 07.30-12.30 Uhr (Regelgruppe, 5-stündig)
- 07.30-13.30 Uhr (Regelgruppe, 6-stündig)
- 13.30-14.00 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- oder benötigte Betreuungszeit von _____ bis _____ Uhr
- Mittagstisch in der Krippe ca. 2,70 € pro Essen

Kindergarten St. Franziskus Kösters Gang 12

- 07.15-07.45 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 07.45-11.45 Uhr (Regelgruppe)
- 07.45-12.45 Uhr (Integrations- oder Regelgruppe)
- 11.45-12.15 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 12.15-12.45 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 12.45-13.15 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 07.45- 15.45 Uhr (Ganztagsgruppe)
- oder benötigte Betreuungszeit von _____ bis _____ Uhr
- Mittagessen ca. 3,00 €

Kindergarten St. Martin Reichensteiner Str. 4

- 07.45-11.45 Uhr (Regelgruppe)
- 11.45-12.45 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 07.30-07.45 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 12.45-13.30 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 07.45-12.45 Uhr (Integrationsgruppe)
- 07.45-16.00 Uhr (Ganztagsgruppe)
- oder benötigte Betreuungszeit von _____ bis _____ Uhr
- Mittagstisch ca. 3,50 € pro Essen

Krippe St. Martin (ab dem 01.01.2020) Reichensteiner Str. 4

- 07.45-12.45 Uhr (Regelgruppe, 5-stündig)
- oder benötigte Betreuungszeit von _____ bis _____ Uhr

Kindergarten St. Theresia**Am Pfarrhof 7**

- 07.15-07.45 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 07.45-11.45 Uhr (Regelgruppe)
- 07.45-12.45 Uhr (Integrationsgruppe)
- 11.45-12.15 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 11.45-12.45 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 12.45-13.15 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- oder benötigte Betreuungszeit von _____ bis _____ Uhr
- Mittagstisch ca. 3,50 € pro Essen

Krippe St. Theresia**Am Pfarrhof 7**

- 07.45-12.45 Uhr
- 07.45-13.45 Uhr
- oder benötigte Betreuungszeit von _____ bis _____ Uhr
- Mittagstisch ca. 3,50 € pro Essen

Welcher Kindergarten wäre eine Alternative zu dem von Ihnen ausgewählt?

- St. Franziskus St. Theresia Kinderhaus St. Anna
- St. Catharina St. Martin

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
Alle Veränderungen teile ich unverzüglich mit.

Diese Anmeldung gilt nur für das Kindergartenjahr 2019 / 2020 (01.08.2019 – 31.07.2020).
Für das folgende Kindergartenjahr 2020/2021, ab dem 01.08.2020,
ist zu Beginn des nächsten Jahres eine erneute Anmeldung erforderlich.

Dinklage, _____

(Unterschrift der Sorgeberechtigten)

Diese Anmeldung wird nur angenommen, soweit das Hinweisblatt zu
Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unterschrieben beigelegt ist.

Die gesamte Elternbeitragsordnung kann unter dem nachfolgenden „Link“ eingesehen werden
https://www.familienbuero-dinklage.de/cms/upload/dokumente/Elternbeitragsordnung_01.08.2018.pdf

Auszug aus der Elternbeitragsordnung, gültig ab 01.08.2018
 Tabelle zur Höhe der Elternbeiträge

Anlage 2 (zu § 5 Beitragsstaffelung der Elternbeitragsordnung vom 18. Juli 2018)

A. Kinder ab dem vollendeten dritten (3) Lebensjahr (Ü-3-Kinder)

1. Für Kinder ab dem vollendeten dritten (3) Lebensjahr (Ü-3-Kinder) gilt die Beitragsfreiheit nach Maßgabe der Anlage 1 zur Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen in den katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Officialatsbezirk Oldenburg.
2. Der Beitrag für Betreuungszeiten über acht (8) Stunden täglich hinaus beträgt pro Kindergartenjahr je angefangene halbe (1/2) Stunde insgesamt 120,00 €, entspricht einem Monatsbeitrag von 10,00 €.

B. Kinder bis vollendeten dritten (3) Lebensjahr (U-3-Kinder)

1. Kinder bis zum vollendeten dritten (3) Lebensjahr sind nach Maßgabe der Anlage 1 zur Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen in den katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Officialatsbezirk Oldenburg beitragspflichtig.

Anrechenbares Einkommen	Wöchentl. 20,0 Std.	Wöchentl. 25,0 Std.	Wöchentl. über 30,0 Std.	Wöchentl. ab 35,0 Std.	Wöchentl. ab 40,0 Std.	Wöchentl. ab 45,0 Std.	Wöchentl. ab 50,0 Std.
	€	€	€	€	€	€	€
Bis 26.000 €	98,00	122,00	145,00	171,00	194,00	219,00	243,00
Bis 34.000 €	120,00	148,00	179,00	209,00	237,00	268,00	298,00
Bis 44.000 €	150,00	188,00	226,00	264,00	300,00	339,00	376,00
Bis 57.000 €	185,00	232,00	278,00	324,00	371,00	418,00	463,00
Bis 68.000 €	224,00	279,00	335,00	392,00	446,00	503,00	558,00
Ab 68.001 €	249,00	311,00	370,00	437,00	496,00	560,00	618,00

2. Sonderöffnungszeiten

Anrechenbares Einkommen	je angef. 1/2 Std.
	€
Bis 26.000 €	10,00
Bis 34.000 €	11,00
Bis 44.000 €	14,00
Bis 57.000 €	16,00
Bis 68.000 €	20,00
Ab 68.001 €	25,00